

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

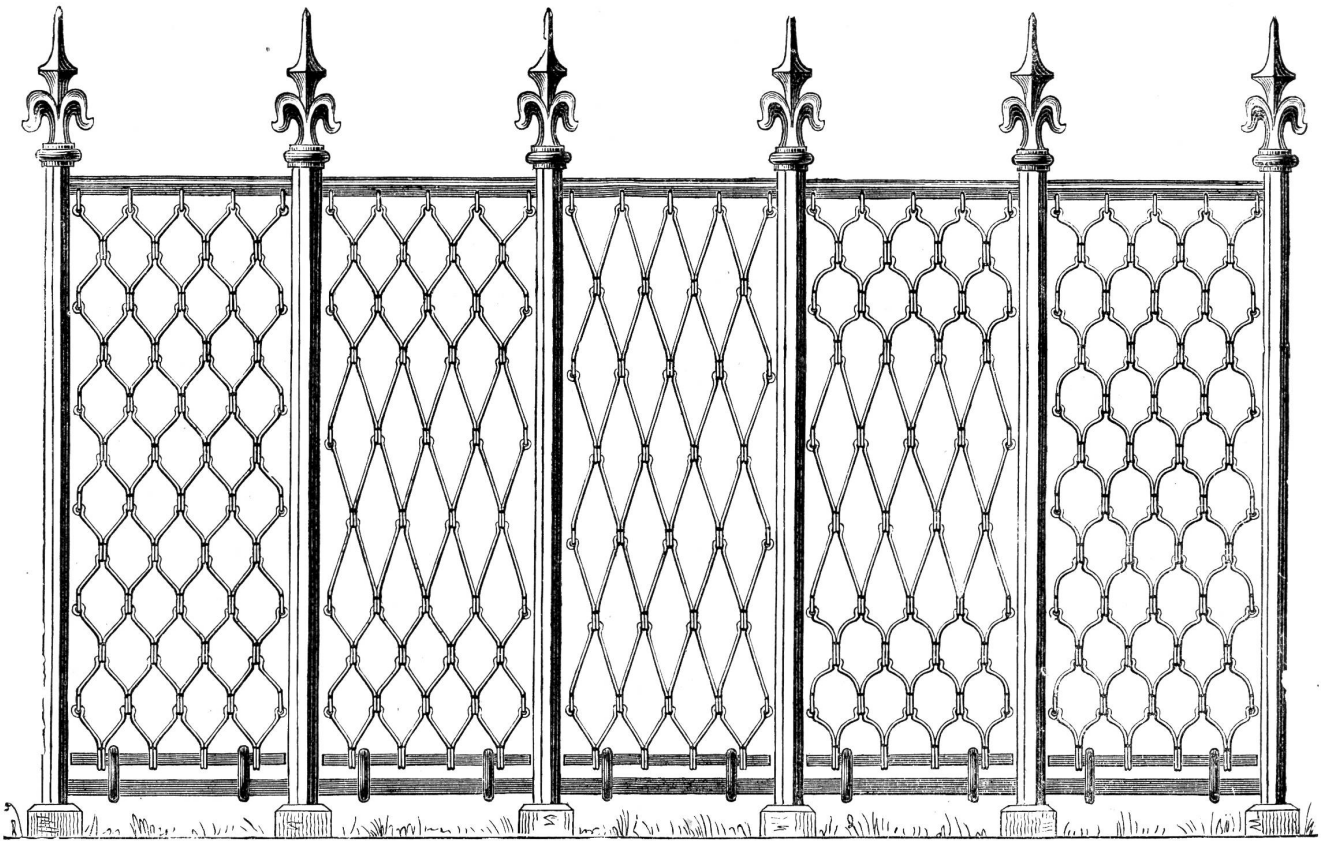


Fig. 1. Muster fertiger Gitter nach Patent Henze.

recht stehenden Pfosten hinweggeht. — Beim Anschnüren der Glieder ist natürlich Sorge zu tragen, daß der Schluß der Augen nach einer Seite hin ist, weil dieses dem Ganzen ein hübscheres Aussehen gibt.

Die Gitter sind den Drahtgeflechten hinsichtlich der Stärke und Dauerhaftigkeit vorzuziehen, da bei den ersteren ein bedeutend stärkerer Draht verwendet werden kann. So werden extra starke Drahtgeflechte höchstens von 2 mm starkem Drahte angefertigt, während die Henze'schen Patentgitter aus 3—5 mm dicken.

Die Glieder sind in Schachteln verpackt und zwar Nr. 1 à 1000, Nr. 2 à 500, Nr. 3 à 250, Nr. 4 à 250, Nr. 5 à 1000 und Nr. 6 à 1000.

Die Preise stellen sich pro qm Gitter je nach Stärke und Façon Mk. 1,67—2,48 roh und Mk. 2,63 bis Mk. 4,06 verzinkt, von denen nicht unbedeutende Rabattsätze je nach Bestellung in Abzug kommen. Gewicht pro qm 2,5—4,5 Kilogramm, Drahtstärke 3 bis 5 Millimeter, nothwendige Anzahl Einzelglieder 100 bis 290 Stücke.

Wir machen daher die schweizer. Schlossermeister auf diese neuen Gitter, welche vielfach Mauern und Lebhäuge verdrängen werden, bei Zeiten aufmerksam.

Gewerbliches Bildungswesen.

Ueber die Einführung von Lehrwerkstätten zur Förderung der schweizerischen Möbelindustrie entnehmen wir dem „Schweizer. Gewerbebl.“: Die Hauptbedingung zur Lebens- und Konkurrenzfähigkeit einer Industrie ist und bleibt in erster Linie eigenes und billiges Rohmaterial. In dieser Beziehung sind wir sehr gut gestellt, denn das Hartholz, also das eigentliche Möbelholz, ist nirgends so billig, wie in der

Schweiz. Auf unseren Sägen hat man oft Gelegenheit, Pariser Holzhändler anzutreffen, welche die schönsten Stämme auffaufen. Die schwarzen Möbel in Paris werden fast alle von unserem Birnbaumholz gefertigt. Manches Prachtstück ziert die Häuser unserer Wohlhabenden, dessen Holz bei uns gewachsen und verarbeitet wieder hergeschickt wurde. Die Thatfache ist bemühend, aber wahr, sie sagt uns deutlich genug: Die Gelegenheit hätte ihr wohl, aber es fehlt euch das Können. Erinnern wir noch daran, daß wir in unseren Wasserkraften — die deutschen Fabriken, die Hauptabnehmer unserer Bretter, arbeiten meistens mit Dampf — einen weiteren Vortheil haben würden, um mit voller Berechtigung die Frage aufzuwerfen: Wo gebircht es denn eigentlich, daß die schweizerische Möbelindustrie nicht aufkommt? Antwort: Wie schon angedeutet, an persönlichen Kräften. Die deutschen Möbelfabriken sind nicht besser eingerichtet, als die unserigen, aber sie haben bessere Arbeiter und, was die Hauptfache ist, tüchtige Zeichner und geübte Werkführer. Solche Geschäftsvorsteher werden dort zahlreich herangezogen in den vorzüglichen Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten.

Der angezogene Artikel aus der Feder eines Handwerksmeisters gipfelt in der Mahnung: „Unsere Nachbarn arbeiten und machen täglich Fortschritte, während wir stille stehen. Welch unendliche Mühe wird es brauchen, bis wir ihnen nur ebenbürtig sind! Und desto schwieriger wird es sein, je länger wir müßig zusehen.“

Verschiedenes.

Die beiden Schützenbecher von Genf 1887. Das „Journal“ glaubt, die schweizerischen Schützen werden beim Anblick derselben sehr angenehm überrascht sein; denn kein eidgenössisches Schützenfest hat bis dahin in seinem Gahentempel, was die Becher anbetrifft, Gegenstände von solchem Kunstwerth besessen.

Der große Becher, im Renaissance-Styl, von Bucher